

## Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1442/3

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
**Verfasser:** Krajewski, Anna



Ahaus, 13.08.2021

### Beratungsfolge

|                                       |                   |              |          |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|----------|
| <b>Ausschuss für Schule und Sport</b> | <b>24.08.2021</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>4</b> |
| <b>Rat</b>                            | <b>02.09.2021</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>8</b> |

### Beratungsgegenstand

**Moderne Sportstätte 2022 - Kofinanzierung der Maßnahmen der Sportvereine**

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses:

1. Die Stadt Ahaus gewährt dem Verein TuS Wüllen 1920 e.V., Unterortwick 42, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme zur Sanierung der Lüftungstechnik, der Sanitär- und Heizungsanlage der Umkleiden und Duschen (Gesamtinvestitionssumme 98.422,00 €) einen Zuschuss von 39.368,80 €.

### Sachdarstellung

In der Ratssitzung am 24.06.2020 hat der Rat der Stadt Ahaus folgende Fördergrundsätze beschlossen:

1. Die Stadt Ahaus gewährt den Sportvereinen der Stadt Ahaus auf Antrag ergänzend zu den im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ von den Vereinen beantragten und vom Land bewilligten Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen eine über die Landesförderung hinausgehende weitere Finanzierungszuwendung.
2. Die Förderung des Landes NRW beträgt in der Regel je Maßnahme 50% der beantragten Gesamtinvestitionssumme. Die Stadt Ahaus übernimmt weiterhin bis zu 40% des beim Land NRW beantragten Investitionsvolumens. Vereine haben einen Eigenanteil von mindestens 10% des beantragten Gesamtinvestitionsvolumens zu leisten.
3. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungs- und Eigenleistungsnachweise. Die Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ sind von den Vereinen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Es sind bereits Kofinanzierungsanträge der Vereine TC Grün-Weiß Ahaus e.V., VfL Ahaus 1892 e.V., SV Union Wessum 1920 e.V., FC Ottenstein 1920 e.V., Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V. sowie des Reit-, Zucht- und Fahrvereins Ahaus e. V. durch die Stadt Ahaus in den Sitzungen des Rates am 24.06.2020 (V/2020/1442), am 07.10.2020 (V/2020/1442/1) und am 18.11.2020 (V/2020/1442/2) auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses bewilligt

worden.

Weiterhin ist folgender Antrag auf Kofinanzierung nach erteiltem Bewilligungsbescheid durch die Staatskanzlei NRW bei der Stadt Ahaus eingegangen:

- Eingegangener Antrag am 01.08.2021 vom TuS Wüllen 1920 e. V.  
Für die Maßnahme der Sanierung der Lüftungstechnik, der Sanitär- und Heizungsanlage der Umkleiden und Duschen liegt bereits eine Förderzusage über 50% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor. Die Fördervoraussetzungen liegen aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses eines Pacht- oder Mietvertrages inkl. der Verantwortung des Vereins für „Dach und Fach“ noch nicht vor. Die Entscheidung über die Gewährung dieser Zuwendung steht daher unter dem Vorbehalt, dass die Fördervoraussetzungen hergestellt werden. Das Gesamtprojekt hat ein Finanzvolumen von 98.422,00 €. Es beinhaltet die Sanierung der Lüftungstechnik und der Sanitär- und Heizungsanlage der Umkleiden und Duschen. Dazu ist eine Lüftungsanlage zur Be- und Entlüftung der Umkleiden und Duschen erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem TuS Wüllen 1920 e.V. nach dem oben beschlossenen Zuschussmodell und unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Fördervoraussetzungen für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 39.368,80 € zu gewähren.

Verein: TuS Wüllen 1920 e. V.

Maßnahme: Sanierung der Lüftungstechnik, der Sanitär- und Heizungsanlage der Umkleiden und Duschen

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme: 98.422,00 €

Bewilligte Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“: 49.211,00 €

Vorgeschlagene Förderung Stadt (40% des Gesamtvolumens): 39.368,80 €

Eigenleistung (10% des reduzierten Gesamtvolumens): 9.842,20 €

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

|           |  |
|-----------|--|
| Budget:   | Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 08.01  |
| Maßnahme: | 0.0000.00088 Städtische Investitionszuschüsse im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ |

### Finanzplan:

| Pos. | Bezeichnung                              | Betrag in € |
|------|--|-------------|
| 28   | Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | 39.368,80   |

### Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

### Anlagen

keine

